

QUIRINUS FLAMEN, siehe *Flamen*, im IX. Bande p. 1143. u. ff. ingleichen Quirinus.

St. Quirinus-Beatus, siehe *Suslattig*, im XIII. Bande p. 1104.

Quirinus de Salazar (Ferdinand) siehe *Salazar*.

St. Quirinus Calestius, siehe *Lambertus Rosenveldus*, im XVI. Bande p. 307.

St. Quiriolus, siehe St. *Martia*, den 3. Märs, im XIX. Bande p. 1797.

St. Quirion, siehe St. *Enon*, den 13. Janer, im VIII. Bande p. 1253.

St. Quirion, siehe S. S. *Quirius*, den 10. Märs.

QUIRI REGIO, eine Landschaft, siehe *Quie*.

Quiris, siehe *Quirinus*.

Quirissa Cardach, hatte sich durch seine Tapferkeit einen so grossen Namen erworben, daß er im Jahre 1597 von dem Commandanten im Segna, Joseph von Rabata, zum Ober-Haupt über diejenigen Uscoken gesetzt ward, welche solcher nach Canischa, zur Beschützung dieser Stadt schickten wolte, weil die Türken derselben mit einer Belagerung droheten. Quirissa zog zwar mit seiner bey sich habenden Mannschaft höchst mißvergnügt aus Segna; als er aber zu Karlsstadt angekommen war, sagte ein gewisser Daniel Francol von Trieste, ein geschrohner Feind des Rabata, daß er als ein aadiger Urtas vor einem Mann in den Tod geschickt würde, welcher von allem vergossenen Blute der Uscoken noch nicht ersättigt wäre, und ihn bloß in der Hoffnung weggeschickte, daß er sein Leben in der Belagerung eindussen sollte; und daß Rabata bereits bey dem Dogen in Ungnaden stände, und sie von diesem Fürsten nichts zu befürchten hätten, wann sie wieder umkehrten. Der dach diese Reden erachtete Quirissa Lehre mit seiner Mannschaft nach Segna zurück, und ward dasselb von Rabata unter einem andern Vorwande gefangen genommen, und in einen Thurm geschmissen, mit dem festen Vorsatz ihn nachdrücklich zu straffen. Francol heizte hierauf die Uscoken durch allerhand Reden auf, welche sich in Brandterwein voll soffen, und vermittelst einer Canone das Thor des Castells einschossen, darinne sich Rabata befand, der sich demnach genöthiger sahe den Quirissa wieder los zu lassen. *Nouvelle Relation de Venise*.

QUIRITARE, hieß ehemals bei den alten Römern, wenn jemand einen Dieb ergrappte, und überlaut anrufte; siehe *Porro Quirites*, im XXVIII. Bande p. 1581.

QUIRITARIUM DOMINIUM, oder *Dominium Quiritum*, wovon im VII. Bande p. 1227.

QUIRITES, hießen eigentlich die Einwohner der Stadt Eures bei den Sabinern, alioz ihr König Tatius Hof hielte. Als aber Romulus mit dem Tatius in ein Bündniß getreten, und die Einwohner besagter Stadt nach Rom gezogen, wurden die Römer und Quiri-

ties vor ein Volk gehalten. Es hießen auch hernach alle Bürger der Stadt Rom, und Einwohner in dem Römischen Gebiete, welche nicht mit zu Felde zogen. Quirites, wiewol es bald dahin gekommen, daß man diesen Namen gleichsam als einen Titul, nur in den Antreden an das Volk, sonst aber gar wenig nicht gebrauchte. Immittelst da hierdurch auch in den folgenden Zeiten eigentlich nur solche Leute angezeigte würden, welche ein Privat-Leben führten, rechneten sich die Soldaten, welche ihren Stand für weit besser hielten, als einen andern, für einen grossen Schimpff, wenn sie Quirites hießen solten. Beswegen auch die Feld-Herren die unter ihnen stehende aufführliche Kriegs-Leute ehemals nicht besser zur Verantwortung bringen künnten, als wenn sie selbige Quirites nannten, inmassen ihnen gleichsam damit anzgedeutet wurde, daß sie als Leute, welche lieber zu Rom hinter dem Ofen sitzen wolten, wegen ihres Ungehorsams, Faulheit, Zaghaffigkeit und dergleichen, nicht einmal den Namen eines Soldaten, vielweniger eines tapffern Mantius verdienten. Der Name Quirites kommt her von Quirino, wie es am wahrscheinlichsten, dem Kriegs-Gott der Sabiner, welchen sie in obh-meldter Stadt Eures, des Tatius Vaterlande, entweder als einen von dem Mars unterschiednen Gott, oder als den unter besondern Namen verborgenen Mars verehret haben. Liv. I. 10. sq. Sueton. in Cels. c. 70. Lamprid. Alexandr. Sev. c. 53. Stewech ad. Veger. 2, 3. Pius annot. post. c. 187. Sabers semestr. L. 17. Turneb. advers. 24, 14. Pitiscus.

QUIRITES (PORRO) siehe *Porro Quirites*, im XXVIII. Bande p. 1581.

QUIRITES GRAJI, sind bey dem Claudiiano in Eutr. L. II. v. 136. die Constantinopolitaner, welche zum Spott Quirites genennet wurden, da solcher Titel bloß den Römischen Bürgern zukam, von denen die Griechen ehemals als gar verachtete Eichter, angesehen wurden.

QUIRITES VOSTRAM FIDEM, siehe *Porro Quirites*, im XXVIII. Bande p. 1581.

Quiritis, siehe *Curis*, im VI. Bande p. 1877.

QUIRITIUM JURE NUDO TOLLENDI (DE) siehe *Nudo Jure Quiritium tollendo (de)* im XXIV. Bande p. 1582.

QUIRITIUM JUS, oder *Nudum ius Quiritum*, hieß bey den alten Römern eigentlich nur dasjenige Recht, welches einzlig und allein denen Römischen Bürgern zum Besten verordnet war, und dessen also die Freuden oder Ausländer, welche keine Römische Bürger waren, nichttheilhaftig werden künnten. Es bestund aber dasselbe, so viel insonderheit die Erwerbung des Eigenthums anbetraf, nach des Ulpiianus in Inst. Zeugnis vornehmlich auf 3 Puncten, und zwar 1) in *Mancipatione*, 2) *Uscapione*, 3) *Jure Cessione*; nach des *Vatro de Re Rust.* Lib. II. Bericht aber in sechs Stücken, massen derselbe zu denen obigen